

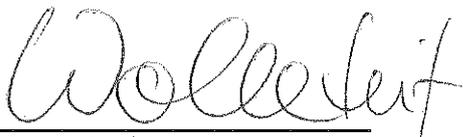
Frau Oberbürgermeisterin Gramkow o.V.i.A.

**Antrag auf Stellenbesetzung/Funktionsbesetzung**  
**hier: Antrag des Amtes 69 vom 14.11.2012 zur Besetzung der**  
**Stelle 6378 / Funktion Sachbearbeiter(in)**

Der beigefügte o.g. Antrag auf Stellenbesetzung/Funktionsbesetzung wird Ihnen mit der Bitte um Entscheidung übersandt. Durch das Amt für Hauptverwaltung wird wie folgt Stellung genommen:

Aus organisatorischer Sicht ist die Wiederbesetzung der Planstelle 6378 erforderlich. Dies dient der Einnahmesicherung im Bereich der Ausbau- und Erschließungsbeiträge. Der Sollstellenplan wird damit eingehalten.

Die Planstelle ist intern zu besetzen.



Amtsleiter Amt für Hauptverwaltung

**Entscheidung der Oberbürgermeisterin**

Die Besetzung der Stelle/Funktion wird  genehmigt  nicht genehmigt.

Schwerin, 14.3.13

  
.....  
Angelika Gramkow

**Entscheidung des Hauptausschusses**

Die Besetzung der Stelle/Funktion wird  genehmigt  nicht genehmigt.

Schwerin, \_\_\_\_\_.\_\_\_\_.\_\_\_\_

.....  
Ausschussvorsitzende



OKZ	Planstelle/Bezeichnung
69.1.1	6378

#### Spezifische Stellenausstattungsangaben

(gesetzliche Grundlagen, Prüfergebnis Veberas/ LRH, Fallzahlen, Städtevergleich und Wertung)

Für die im Amt für Verkehrsmanagement wahrgenommenen Aufgabenbereiche liegen keine Vorgaben, Indikatoren oder Vergleiche vor. Die Veberas sah für das Amt 69 ein Reduzierungspotenzial von 2,5 Stellen, liefert hierfür aber keine Begründung. Im Gegensatz dazu wird sogar attestiert, dass die Aufgabenbereiche der Bauverwaltung - soweit interkommunal vergleichbar - angemessen ausgestattet sind.

Im Rahmen des Projektes Personalanpassung wurde mit der Amtsleitung der quantitative und qualitative Personal-/Stellenbedarf besprochen. Im Ergebnis soll auf die Nachbesetzung der ATZ-Stelle in der Verkehrsplanung (69.2) verzichtet werden.

Die Wiederbesetzung der Planstelle 6378 ist intern vorzunehmen. Sie dient der Einnahmesicherung im Bereich der Ausbau- und Erschließungsbeiträge. Zu bemerken ist, dass nicht geltend gemachte Ausbau- und Erschließungsbeiträge zur Rückforderung von Fördermitteln führen können.

Der Sollstellenplan wird eingehalten.

Folgendes Beitragsvolumen konnte bei 69.1.1 realisiert werden:

2010:	418.675 €	
2011:	227.733 €	In beiden Jahren beinhalten die Beträge Rückzahlungen aus gerichtlichen Entscheidungen, einschl. Einnahmen Wohnumfeldmaßnahmen (Weiterleitung der Beiträge an Erschließungsträger).
2012:	1.754.900 €	darin ca. 1,5 Mio. € angeordnete Vorausleistungen Marienplatz, über Widersprüche / Klagen ist noch nicht abschließend entschieden

Für die Folgejahre sind geplant:

2013:	400.000 €	Haushaltsplan 2013
2014:	1.059.500 €	Investitionsplanung 2013
2015:	145.00 €	Investitionsplanung 2013

Der Pflichtaufgabenbereich der Beitragserhebung für Erschließungs- und Straßenausbaumaßnahmen ( § 8 KAG MV, § 127 BauGB) hat in den vergangenen Jahren vor dem Hintergrund einer sich zunehmend verschärfenden Haushaltslage immer mehr an Bedeutung gewonnen: Aufgrund stark begrenzter Kreditfinanzierungsmöglichkeiten sind städtische Einnahmepotenziale so weit wie möglich auszuschöpfen, um insbesondere auch städtische Investitionsmaßnahmen weiterhin zu ermöglichen. Auch aus diesem Grund wurde für die Baumaßnahmen an der Erschließungsanlage „Fußgängerzone Marienplatz“ im Jahr 2012 die Vorausleistung von Ausbaubeiträgen in Höhe von annähernd 1,5 Mio. € angeordnet.

Insgesamt sind derzeit zahlreiche laufende Maßnahmen zu bearbeiten bzw. zu begleiten, die in der beitragsrechtlichen Bearbeitung zum Teil ein erhebliches Ausmaß einnehmen bzw. einnehmen werden, unter Anderem:

- Möwenburgstraße und Alte Güstrower Straße,
- Geschwister-Scholl-Straße,
- Grüne Straße,
- Graf-Schack-Allee,
- Güstrower Straße,
- Helenenstraße und Lübecker Straße,
- Martinstraße,
- Johannes-Stelling-Straße,
- Obotritenring,
- Bertha-von-Suttner-Straße.

Zukünftige Beitragsabrechnungen betreffen nicht nur die in der Investitionsplanung enthaltenen zahlreichen Beleuchtungs- und sonstigen Straßenbaumaßnahmen. Die Endabrechnung zur „Fußgängerzone Marienplatz“ wird ebenfalls zeitnah vorzunehmen sein. Auch könnte zum Beispiel die Durchführung des bereits seit längerem angestrebten Ausbaus der Alexandrinenstraße zu einer kurzfristig erforderlichen Beitragsbearbeitung führen.